

Politische Erklärung von Marrakesch

WE, Außenminister, Innenminister, Integrationsminister, zuständig für Migration und hohe Vertreter folgender Länder: ÖSTERREICH, BELGIEN, BENIN, BULGARIEN, BURKINA FASO, CABO VERDE, KAMERUN, ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK, TSCHAD, KONGO, CÔTE D'IVOIRE, KROATIEN, ZYPERN, TSCHECHISCHE REPUBLIK, DEMOKRATISCHE REPUBLIK DES KONGO, DÄNEMARK, ÄQUATORIAL GUINEA, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH, GABON, GAMBIA, DEUTSCHLAND, GHANA, GRIECHENLAND, GUINEA, GUINEA-BISSAU, IRLAND, ITALIEN, LETTLAND, LIBERIA, LITAUEN, LUXEMBURG, MALI, MALTA, MAURETANIEN, MAROKKO, NIEDERLANDE, NIGER, NIGERIA, NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE, SENEGAL, SIERRA LEONE, SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, SCHWEDEN, SCHWEIZ, TOGO, TUNESIEN und VEREINIGTES KÖNIGREICH, Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und EU-Kommissar für Migration, Innenpolitik und Staatsbürgerschaft und hohe Vertreter der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten Kommission und Algerien und Libyen als Beobachterländer

TAGUNG am 2. Mai 2018 in Marrakesch, auf Einladung des Königreichs Marokko

IN ANERKENNUNG der zunehmenden Bedeutung von Migrationsfragen auf globaler Ebene im Allgemeinen und in der insbesondere die euro-afrikanischen und innerafrikanischen Beziehungen, sowie die Notwendigkeit, angepasste und koordinierte Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme in all ihren Aspekten

UNTER HINWEIS AUF die Verpflichtungen, die die Partner des Rabat-Prozesses im Rahmen der Tagung 2006 Gemeinsame Afrika-EU-Erklärung zu Migration und Entwicklung, die Afrika-EU-Erklärung 2014 zur Migration und Mobilität, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030. Nationen im Jahr 2015, in denen sich die Staaten verpflichtet haben, "niemanden zurückzulassen", die New York Declaration for Flüchtlinge und Migranten nahmen den 19. September 2016 von den Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen Erklärung des hochrangigen Dialogs über internationale Migration von 2013 und der politischen Erklärung des 5. Gipfels der Afrikanischen Union - Europäische Union von 2017

UNTER BEKRÄFTIGUNG der von den Partnern des Rabat-Prozesses auf dem Gipfeltreffen in Valletta gemachten Zusagen über Migration im November 2015 und das Treffen hoher Beamter von Valletta im Februar 2017, sowie die Einhaltung der Grundsätze der Solidarität, der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung in der Gemeinschaft Management von Migrationsfragen unter voller Achtung der Menschenrechte

UNTER BEKRÄFTIGUNG des Engagements der Partner des Rabat-Prozesses für die effektive Umsetzung der Gemeinsamer Aktionsplan von Valletta (JVAP);

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des den Prozessen von Rabat und Khartum erteilten Mandats zur Überwachung des JVAP, sowie die bereits durchgeführte Kartierung, um die Nachverfolgung sicherzustellen, und **COMMENDING** die Anstrengungen zur Umsetzung des technischen Instruments für die langfristige Überwachung der JVAP;

UNTER HINWEIS AUF die Verpflichtungen, die die Partner des Rabat-Prozesses auf den Ministerkonferenzen von 2006, 2008, 2011 und 2014 sowie die Grundsätze der Erklärung von Dakar 2011 (ein einen operativen und kohärenten Dialog, einen flexiblen und ausgewogenen Ansatz, engagierte Partner und gemeinsame Verantwortung)

IN ANERKENNUNG der Fortschritte, die im Rahmen der verschiedenen Pläne und Strategien von der Rabat-Prozess und unter Berücksichtigung der Lehren aus den am Ende durchgeführten Analysen des Rom-Programms 2014-2017;

IN ANBETRACHT des Wertes des technischen Fachwissens und der Erfahrung externer Beobachter, wie zum Beispiel internationale Organisationen im Bereich Migration und Asyl, zivilgesellschaftliche Akteure, Mitglieder der Diaspora und akademische Vertreter, bei der Anreicherung und Operationalisierung der Dialog **RUFT** dazu **AUF**, die Zusammenarbeit mit den letzteren durch eine verstärkte Konsultationen;

IN DEM BEWUSSTSEIN der treibenden Kraft des Rabat-Prozesses bei der Ermittlung gemeinsamer politischer Prioritäten für Migrations- und Asylfragen zwischen Afrika und Europa, sowie deren Beitrag zur Formulierung und Umsetzung von Migrationsstrategien;

BESTREBUNG zur Sicherstellung der Kohärenz mit den entstandenen Umsetzungsinstrumenten seit 2014 und die den Partnerschaftsrahmen neu zu definieren, **VERMEIDEN** der Verdoppelung von Handlungen, die diesbezüglich unternommen werden, welche die Komplementarität der Interventionen gewährleisten;

ANNAHME des Programms von Marrakesch für 2018-2020, das die vorliegende Politische Erklärung umfasst sowie den zielgerichteten, operationellen Aktionsplan, der auf einem regionalen Ansatz beruht, während auch unter Achtung der staatlichen Souveränität;

ÜBEREINKOMMEN, das genannte Programm an die fünf Bereiche der JVAP anzugleichen, um Folgendes zu gewährleisten Kohärenz und Komplementarität mit ihr:

- Bereich 1: Entwicklungsvorteile der Migration und Bekämpfung der Grundursachen von irregulärer Migration Migration und Zwangsumsiedlung;
- Bereich 2: Legale Migration und Mobilität;
- Bereich 3: Schutz und Asyl;
- Bereich 4: Prävention und Bekämpfung von irregulärer Migration, Menschenschmuggel und Menschenhandel;
- Bereich 5: Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung;

ÜBEREINKOMMEN, den Aktionsplan, der auf diese Weise angenommen wird, in ausgewogener Weise wirksam umzusetzen mit den folgenden übergreifenden Prioritäten:

1. Ein auf den Menschenrechten basierendes Konzept: Die durchgeführten Maßnahmen werden dazu beitragen, dass folgende Punkte in vollem Umfang eingehalten werden die Menschenrechte und die Würde von Flüchtlingen und Migranten, unabhängig von ihrem Migrationsstatus;
2. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fragen des Geschlechts und des Schutzes von Migrantinnen und Migranten gewidmet. Schutzbedürftige Situationen, insbesondere Frauen und Kinder;
3. Verstärkte Aufmerksamkeit für den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung: die Partner werden Anstrengungen unternehmen, um diese Phänomene zu bekämpfen und eine ausgewogene über Migration und Diaspora, die auf Fakten beruhen und deren positive Aspekte hervorheben. Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern;
4. Ein regionaler Ansatz: Die Ermittlung, Formulierung und Durchführung von Maßnahmen erfolgt in folgenden Bereichen lokale und regionale Besonderheiten berücksichtigen.
5. Ein integrativer Ansatz mit mehreren Interessengruppen: Die Partner werden in ihren Interventionen versuchen alle Akteure unter der Koordination der nationalen Behörden einbeziehen (regionale Organisationen, Gebietskörperschaften, Traditions- und Gewohnheitsbehörden, Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen. Gesellschaft und Migranten- und Flüchtlingsgemeinschaften, Sozialpartner, der Privatsektor, die Medien und Wissenschaft) sowie einschlägiger internationaler Organisationen, um eine koordinierte und geordnetes Management aller Dimensionen des Wanderungsphänomens.
6. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Erhebung, Analyse und Weitergabe disaggregierter Daten. Die geplanten Maßnahmen werden sich die Partner bemühen, die bestehenden Initiativen zu ermitteln und Studien, um Migrationsdaten auszutauschen und, falls erforderlich, spezifische Studien durchzuführen für operationelle Zwecke auf nationaler oder regionaler Ebene. Die gewonnenen Daten und Informationen werden in migrationspolitische Prozesse einfließen und dazu beitragen;

ENTSCHEIDEN, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die den spezifischen Mehrwert des Rabat-Prozesses widerspiegeln. Dieses liegt insbesondere in seiner Fähigkeit, Netzwerke von technischen und politischen Akteuren zu bilden, um Maßnahmen zu formulieren. Die den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen und die Informationen zentralisieren, die aufgrund von ihre Umsetzung bei gleichzeitiger Wahrung der geografischen Ausgewogenheit auf allen Ebenen;

ÜBEREINKOMMEN, die Modalitäten für die Durchführung der gezielten Maßnahmen festzulegen und den einschlägige Mechanismen und Instrumente zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung des Programms von Marrakesch Programm für 2018-2020, um dessen Umfang und Wirkung zu verbessern.

Aktionsplan von Marrakesch 2018-2020

Bereich 1: Entwicklungsvorteile der Migration und Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und das Phänomen der Vertriebenen

Die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 zielt in ihrem Ziel 10.7 darauf ab, "Ordnung und Sicherheit zu fördern", regelmäßige und verantwortungsvolle Migration und Mobilität der Menschen, auch durch die Umsetzung von geplante und gut geführte Migrationspolitik". Der Rabat-Prozess hat seit seiner Einführung das positive Potenzial der regelmäßigen Migration und die Schlüsselrolle der Diaspora für Herkunfts-, Transit- und Zielländer. Die die Stärkung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung ist ein vorrangiger Bereich und ein Besonderheit des Rabat-Prozesses. Die Dialogpartner sind sich einig, diesen Weg weiter zu gehen und werden sich auf Folgendes konzentrieren die meisten ihrer Maßnahmen zur Maximierung des Nutzens der regulären Migration für die Entwicklung, einschließlich als Priorität, Mitglieder der Diaspora in diesem Prozess. Die Partner des Rabat-Prozesses erkennen die vielfältigen Ursachen von irregulärer Migration und Zwangsmigration Verdrängung. Diese Ursachen, von denen die meisten miteinander verbunden sind, müssen immer häufiger auftreten durch ein breites Spektrum geeigneter Maßnahmen sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene angegangen werden. In Anbetracht des gemischten Charakters der Migrationsströme bekräftigen die Partner ihre Zusagen. im Rahmen von Valletta für Investitionen in die Entwicklung und die Beseitigung der Armut, zur Bekämpfung der Ursachen der irregulären Migration, zur Unterstützung der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe im Rahmen der Länder, die am stärksten vom Phänomen der Vertriebenen betroffen sind, und um die Umwelt- und die Fragen des Klimawandels in den am stärksten betroffenen Regionen.

Ziel 1: Maximierung der positiven Auswirkungen der regulären Migration auf die Entwicklung

Aktion 1: Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, die es den Ländern ermöglichen, bessere Kenntnisse über die ihrer Diaspora und die Annahme oder Optimierung von Strategien zur Förderung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und des kulturellen Entwicklungspotenzials und analysiert gleichzeitig die potenziellen Hindernisse für die Annahme der Richtlinie und Optimierung dieser guten Praktiken.

Aktion 2: Beitrag zur Senkung der Kosten von Überweisungen und zur Erleichterung von Überweisungen, die von der Migranten in ihre Herkunftsländer, insbesondere durch die Unterstützung innovativer oder bestehender Initiativen mit Hilfe des Potenzials der Digitalisierung. Die Partner können sich beispielsweise auf die geleistete Arbeit beziehen, des African Institute for Remittances und seines Netzwerks von Anlaufstellen.

Aktion 3: Förderung von Initiativen, die das Unternehmertum und produktive Investitionen junger Menschen unterstützen. Menschen aus der afrikanischen Diaspora (z.B. das Flaggschiff MEETAfrica-Programm, entwickelt im Rahmen des Rabat-Prozesses) und ermutigen diese jungen Menschen, ihre Fähigkeiten für das ihrer Herkunftsländer.

Ziel 2: Erzielung eines gemeinsamen Verständnisses der Ursachen irregulärer Migration und erzwungener Migration Verdrängung in der Region Rabat-Prozess

Aktion 4: Analysieren Sie die Ursachen und geben Sie praktische Empfehlungen (insbesondere über die Organisation von thematischen Treffen zu diesem Thema) mit dem Ziel, die Einbindung von diese Fragen in die Politikentwicklung einfließen zu lassen.

Aktion 5: Förderung einer systematischeren Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit den Ursachen von Unregelmäßigkeiten Migration und Zwangsumsiedlung in sozioökonomische Entwicklungsstrategien und -programme bei auf nationaler Ebene und in die Programme der Entwicklungszusammenarbeit, wobei auch die Eigenverantwortung für die bestehende regionale normative Rahmenbedingungen.

Bereich 2: Legale Migration und Mobilität

Unter Berücksichtigung des oben genannten Ziels 10.7 der Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030 werden die Partner des Rabat-Prozesses die Notwendigkeit anerkennen, die Wege zu regelmässigen Migration auf der Grundlage effizienter ziviler Registrierungssysteme und zur Förderung der Mobilität bestimmter Kategorien von Reisenden (insbesondere Geschäftsleute, junge Berufstätige oder Forscher) zwischen europäischen und nord-, west- und zentralafrikanischen Ländern.

Ziel 3: Förderung der regulären Migration und Mobilität, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, zwischen Europa und Nord-, West- und Zentralafrika und innerhalb dieser Regionen

Aktion 6: Förderung der Einrichtung von Austauschnetzen zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Arbeitsagenturen in Europa und Afrika, um die Fähigkeiten junger Menschen voll auszuschöpfen. Migranten und die Anpassung der technischen Ausbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Besondere Aufmerksamkeit wird für Aktivitäten, die sich an Frauen und Jugendliche richten.

Aktion 7: Im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen sollen Projekte gefördert werden, die darauf abzielen Stärkung der Portabilität der Rechte und des sozialen Schutzes regulärer Migranten und ihrer Familien, z.B. durch den Abschluss und die Umsetzung geeigneter bilateraler, regionaler oder internationale Konventionen.

Aktion 8: Ermittlung bewährter Verfahren und Erfolgsfaktoren, die für die Entwicklung einschlägiger politischer Maßnahmen ausschlaggebend sein können und unterstützen die inter- und intraregionale Mobilität, insbesondere durch die Analyse vorhandener Studien zur zirkuläre Migration, insbesondere auf regionaler Ebene.

Ziel 4: Förderung der Erleichterung der Visumerteilung

Aktion 9: Führen Sie im Geiste der Partnerschaft einen offenen Dialog über Visaerleichterungen, insbesondere im Hinblick auf durch Besprechungen und technische Schulungen.

Aktion 10: Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Effizienz und Transparenz der verschiedene nationale Systeme für die Visumerteilung, einschließlich der Unterstützung bei der Erstellung lokaler Informationen Strukturen oder die Einrichtung von Online-Informationsportalen.

Bereich 3: Schutz und Asyl

Rabat Process Partner bekräftigen ihre internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Schutzes und der Asyl, einschließlich derjenigen, die in der Politischen Erklärung von Valletta enthalten sind, und insbesondere derjenigen, die auf Folgendes abzielen den Schutz "aller Anspruchsberechtigten in Übereinstimmung mit internationalen und regionalen Instrumente". Sie bekräftigen ihre Achtung der Würde von Flüchtlingen und anderen gewaltsam Vertriebenen. Personen und für den Schutz ihrer Menschenrechte, unabhängig vom Status. Die Partner fördern Länder bei ihren Bemühungen, die bestehenden internationalen Konventionen zu unterzeichnen und umzusetzen. Schutz, einschließlich der Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und ihrer 1967er Jahre Protokoll. Sie fördern auch den Aufbau von Kapazitäten der nationalen Institutionen im Asylbereichsystem.

Ziel 5: Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes und anderer gewaltsamer Maßnahmen gegen Vertriebene

Aktion 11: Ermittlung bestehender grenzüberschreitender und regionaler Schutzinitiativen in einer der Teilregionen des Dialogs und schlagen den Betroffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes vor und Zwangsvertriebene. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die meisten schutzbedürftige Menschen, das Wohl der Kinder und die Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger.

Aktion 12: Förderung der Annahme lokaler, nationaler und regionaler Aktionspläne zur Festlegung folgender Ziele Verfahren für eine wirksame Reaktion, insbesondere bei massiven Vertreibungen von Personen.

Ziel 6: Förderung der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Aufnahmemarkt der Gemeinden

Aktion 13: Förderung der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen durch die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen, die sich zum einen an lokale Gemeinschaften und zum anderen an andererseits bei Flüchtlingen und Asylbewerbern, die ihre Rechte und Pflichten im Aufnahmemitgliedstaat abdecken. Länder.

Aktion 14: Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren, die den Zugang zur Arbeit fördern und es ermöglichen Menschen, die von internationalem Schutz profitieren, um selbstständiger zu werden.

Bereich 4: Verhütung und Bekämpfung von irregulärer Migration, Schleuserkriminalität und Menschenhandel mit Menschen

Die Partner des Rabat-Prozesses bekräftigen ihr Bekenntnis zu den internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Menschenschmuggel und Menschenhandel, die zwei Bereiche sind schwere Formen der organisierten Kriminalität nach dem Völkerrecht (Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2000) gegen die Transnationale Organisierte Kriminalität und die Zusatzprotokolle der Vereinten Nationen gegen die Schmuggel von Migranten auf dem Land-, Luft- und Seeweg, mit dem Ziel, den Menschenhandel zu verhindern, zu unterdrücken und zu bestrafen. Personen, insbesondere Frauen und Kinder). In Übereinstimmung mit der Politischen Erklärung von Valletta fördern die Partner die Intensivierung von Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung dieser

Phänomene, sowohl in Europa als auch in Afrika, durch diverse Instrumente. In diesem Rahmen wird die Suche nach Alternativen zur informellen Ökonomie vor dem illegalen Schmuggel von Migranten und dem Menschenhandel, sowie der Sensibilisierung - Maßnahmen werden besonders gefördert. Die Partner erkennen den Beitrag regionaler und internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft an. Organisationen in diesem Bereich. Der Mehrwert des Rabat-Prozesses liegt u.a. in seiner Fähigkeit die von diesen beiden Phänomenen betroffenen Akteure miteinander in Verbindung zu bringen, um das gegenseitige Lernen zu fördern und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Ziel 7: Aufbau der Kapazitäten öffentlicher Institutionen mit Kompetenzen in den Bereichen integrierte Grenzverwaltung sowie die Verhütung und Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel mit Menschen

Aktion 15: Verbesserung der Aufdeckungsfähigkeiten der nationalen Behörden im Hinblick auf den Schmuggel von Migranten und Personen, die internationalen Schutz benötigen, sowie Menschenhandel und den Bereich der integrierten Grenzverwaltung und -kontrolle.

Aktion 16: Stärkung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit auf bilateraler, inter- und intraregionaler Ebene und den Informationsaustausch auf internationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Aspekte Untersuchungen.

Aktion 17: Fortsetzung und Begleitung der Bemühungen um die Entwicklung und Umsetzung angemessener rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auf nationaler und regionaler Ebene in Übereinstimmung mit dem 2000 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die entsprechende zusätzliche Protokolle gegen Migrantenschmuggel und Menschenhandel.

Ziel 8: Verbesserung des Schutzes von Migranten und Schutzbedürftigen die geschmuggelt wurden und Opfer des Menschenhandels sind.

Aktion 18: Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren in Bezug auf Sensibilisierung und Informationen über die Risiken der irregulären Migration und des Menschenhandels, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten Frauen und unter Einbeziehung aller Beteiligten (Staat, Diaspora, Medien, soziale Netzwerke, zivilgesellschaftliche Organisationen) Gesellschaft, internationalen Organisationen und dem Privatsektor).

Aktion 19: Konkrete Antworten zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen formulieren durch Menschenschmuggel und Opfer von Menschenhandel, insbesondere Frauen und Mädchen (Empfang Strukturen, Rechtsberatung, Sozial-, Psychosozial- und Gesundheitsdienste, Dolmetschen, Reintegration, etc. und ihre Einbeziehung in nationale, regionale und subregionale Initiativen und Politiken zu fördern.

Bereich 5: Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung

Die Partner des Rabat-Prozesses bekräftigen ihre Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen in der Rückkehr und Rückübernahme und erinnern an die Bedeutung einer nachhaltigen Wiedereingliederung. Sie wiederholen ihre Unterstützung für den Grundsatz der Nichtzurückweisung und kommen überein, der freiwilligen Rückkehr den Vorzug zu geben. Sie erinnern daran, dass die Politik im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme in die gemeinsame Verantwortung der Staaten fällt, und dass sie effizient, transparent und unter voller Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden sollten, Sicherheit und Würde der Migranten. Die Partner des Rabat-Prozesses begrüßen die gemeinsamen Fortschritte, die durch die politischen Dialoge erzielt wurden, die in diesem Bereich initiiert wurden. Es ist wichtig, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden und dass dieser Dialog in die Tat umgesetzt wird, was zu einer verstärkten Zusammenarbeit und einer effizienteren Rückkehr und Wiederaufnahme führt.

Ziel 9: Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Behörden zur Verbesserung und Sicherstellung von die Identifikationsprozesse und die Ausstellung von Reisedokumenten.

Aktion 20: Austausch bewährter Praktiken in Bezug auf Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung auf nationaler Ebene, auf regionaler und grenzüberschreitender Ebene (insbesondere durch regionale Konsultationen).

Aktion 21: Förderung des Einsatzes innovativer Identifizierungstechniken. Das thematische Treffen nach der Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung, die 2016 in Brüssel organisiert wurde, unter anderem die Verwendung von Videokonferenzen zur Identifizierung oder Vorab-Identifizierung, systematischere Verwendung von Fingerabdrücken oder Rückgriff auf gemeinsame Aktionen für komplexe Fälle. Je nach Bedarf Unterstützung leisten (technische Unterstützung, Peer-Support oder Training) für eine bestimmte Gruppe von Ländern, um ihnen dabei zu helfen, diese Techniken an Ort und Stelle anzuwenden.

Ziel 10: Förderung von Programmen, die eine sichere Rückkehr und nachhaltige Wiedereingliederung von Migranten unter voller Achtung ihrer Rechte und Würde

Aktion 22: Organisation von Peer-to-Peer-Treffen zwischen europäischen und afrikanischen Städten sowie mit anderen Städten die zuständigen Behörden, um gegenseitiges Lernen im Bereich der Migrationssteuerung zu ermöglichen, einschließlich einer nachhaltigen auf bestehenden Netzwerken (z.B. der City-to-City-Initiative) aufbauen und deren Vorteile und Errungenschaften nutzen.

Aktion 23: Stärkung der Programme für die unterstützte Rückkehr und Förderung von Maßnahmen zur Begleitung und Einbeziehung aller zurückgekehrten Migranten in die Entwicklungspolitik und -programme auf lokaler Ebene.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20180503_declaration-and-action-plan-marrakesh_en.pdf